

Beschluss des Gemeinderates

3. Oktober 2017

104

O1.08.02. Einzelne Publikationen und Beiträge
Amtliche Publikationen
Neuregelung des amtlichen Publikationsorgans per 1. Januar 2018

Ausgangslage

Der Anzeiger von Uster hat seit unbestimmter Zeit die Funktion des amtlichen Publikationsorgans der Gemeinde Mönchaltorf. Auf Wunsch der Verlagsleitung des Anzeigers von Uster wurde im Jahr 1997 zwischen dem Anzeiger von Uster und dem Gemeinderat Mönchaltorf ein Vertrag abgeschlossen. Alle amtlichen Publikationen wie Baugesuche, Bestattungen, Gemeinderatsbeschlüsse mit Rechtsmitteln oder Abstimmungen und Wahlen werden im Anzeiger von Uster publiziert. Zusätzlich werden aufgrund besonderer kantonaler Vorschriften amtliche Inserate beispielsweise im Bereich Bau, Planung, Umweltschutz, Submissionswesen und Steuern im kantonalen Amtsblatt publiziert.

Mit der Inkraftsetzung des neuen Gemeindegesetzes bzw. der neuen Gemeindeverordnung haben die Gemeinden per 1. Januar 2018 die Möglichkeiten, ihre Erlasse, allgemein verbindliche Beschlüsse und Wahlergebnisse amtlich im Internet zu veröffentlichen. Für die damit verbundenen Rechtswirkungen ist die elektronische Fassung massgebend. Das heisst, dass die bisherigen amtlichen Publikationen in der Tageszeitung Anzeiger von Uster rechtlich nicht mehr zwingend notwendig sind. Mit dem Verzicht auf die amtlichen Publikationen in der Tageszeitung können Kosten von jährlich rund Fr. 18'000.- eingespart werden.

Gemäss §7 des neuen Gemeindegesetzes bestimmen die Gemeinden ihr Publikationsorgan. In der geltenden Gemeindeordnung Mönchaltorf obliegt die Kompetenz für die Bestimmung des amtlichen Publikationsorgans dem Gemeinderat. In Bezug auf die elektronische Publikation müssen die Gemeinde die Unveränderbarkeit der elektronisch vorgenommenen Veröffentlichungen gewährleisten. Sie beschliessen, wann, wie häufig und auf welcher Internetseite die Veröffentlichungen vorgenommen werden.

Erwägungen

In den letzten Jahren haben sich mit dem Internet grundlegende gesellschaftliche Veränderungen in der Informationsbeschaffung und in der Informationsverbreitung ergeben. Die Behörden und die Verwaltung sind von dieser Entwicklung ebenfalls betroffen, welche auch neue Möglichkeiten eröffnet. Laut Statistik nutzt in der Schweiz über 85% der Bevölkerung das Internet.

Auch die Medienlandschaft hat sich mit Online-Zeitungen angepasst. Die meisten Tageszeitungen bieten Informationen auch auf Online Portalen an. Gratis-Zeitungen beherrschen den Markt. Die traditionellen Tageszeitungen, die sich auch über Abonnemente ihrer Leserschaft finanzieren sind unter Druck. Viele Tageszeitungen müssen einen Rückgang der Abonnenten hinnehmen, so auch der Anzeiger von Uster. In Mönchaltorf haben (Stand: September 2017) noch 390 Personen den Anzeiger von Uster abonniert. Die rund 3'700 Einwohner/innen verteilen sich auf rund 2'050 Haushalte. Im Gegensatz zu früher erreichen die amtlichen Publikationen der Gemeinde demnach nur noch einen verhältnismässig kleinen Teil der Bevölkerung.

Per 1. Januar 2018 soll deshalb anstelle der Tageszeitung "Anzeiger von Uster" die Homepage der Gemeinde Mönchaltorf (www.moenchaltorf.ch) als amtliches Publikationsorgan bezeichnet werden. Amtliche Publikationen, die aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung im Amtsblatt des Kantons Zürich veröffentlicht werden müssen, sind von dieser Neuregelung nicht betroffen. Sie werden auch inskünftig sowohl auf der Homepage als auch im Amtsblatt publiziert. Zusätzlich werden die Amtlichen Publikationen während einer Woche in den Schaukasten beim Gemeindehaus gehängt. Damit ist sichergestellt, dass auch interessierte Personen ohne Internet Zugang zu den amtlichen Publikationen erhalten.

Detailkonzept „Gemeindehomepage als amtliches Publikationsorgan“

Das von der Gemeinderatskanzlei erarbeitete Detailkonzept für die Verwendung der Gemeindehomepage als amtliches Publikationsorgan sieht wie folgt aus:

- Die Unveränderbarkeit der elektronisch vorgenommenen Veröffentlichungen wird durch die Gemeinderatskanzlei sichergestellt. Konkret heisst dies, dass einmal veröffentlichte amtliche Publikationen nicht mehr geändert, korrigiert oder gelöscht werden. Wenn ein Fehler in einer amtlichen Publikation passiert ist, muss eine Berichtigung publiziert werden.
- Die amtlichen Publikationen werden auf der Frontseite der Gemeindehomepage (www.moenchaltorf.ch) unter der Rubrik „Amtliche Publikationen“ veröffentlicht.
- Die amtlichen Publikationen werden an jedem Werktag (Montag bis Freitag; Feiertage ausgenommen), jeweils immer um 07.00 Uhr veröffentlicht.

Beschluss

1. Per 1. Januar 2018 wird anstelle der Tageszeitung "Anzeiger von Uster" die Homepage der Gemeinde Mönchaltorf (www.moenchaltorf.ch) als amtliches Publikationsorgan bezeichnet.
2. Amtliche Publikationen, die aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung im Amtsblatt des Kantons Zürich veröffentlicht werden müssen, sind von dieser Neuregelung nicht betroffen. Sie werden auch inskünftig sowohl auf der Homepage als auch im Amtsblatt publiziert.
3. Die Amtlichen Publikationen werden zusätzlich ausgedruckt und während einer Woche im Schaukasten beim Gemeindehaus ausgehängt.

4. Der Vertrag mit dem Anzeiger von Uster als amtliches Publikationsorgan (inkl. ZO Online) wird per 31. Dezember 2017 bzw. auf den nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt.
5. Das Detailkonzept „Gemeindehomepage als amtliches Publikationsorgan“ wird wie von der Gemeinderatskanzlei vorgeschlagen genehmigt. Die Gemeinderatskanzlei wird mit der Umsetzung per 1. Januar 2018 beauftragt.
6. **Beschlusszustellung an:**
 - Gemeinderat (Extranet)
 - Gemeindeschreiberin
 - alle Abteilungs- und Bereichsleitungen, Leitungen Aussenbetriebe (hh, sg, bke, rm, jm, ses, sk, jc, sp, tb, db, lt, mb)
 - zu den Akten

Gemeinderat Mönchaltorf



Annemarie Beglinger
Gemeindepräsidentin



Cornelia Müller
Gemeindeschreiberin